

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2193/17

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 18.10.2017 zum TOP 6.2.17 (DS 2087/17 - Bauliche Mängel Ulrich von Hutten Schule) Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*Der Fragesteller Herr Stassny, bat um Verweisung in den Ausschuss Bildung und Sport. Auf die beiden Nachfragen des Fragestellers, sagte der Oberbürgermeister eine Beantwortung zu.*

*1. Wurden die Sanierungsarbeiten von der Stadt oder einer Firma ausgeführt und welche Leistungen sind erbracht worden (bitte einzeln auflisten, gemäß Abrechnung)*

Gemäß Information zur DS 2087/17 wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Reparatur Hallenfußboden, d. h. Ausbesserungen schadhafter Stellen im Hallenboden/Austausch defekter Parkettstäbe (5 m<sup>2</sup> Stabparkett und 7 Bodendeckel erneuert) durch Firma Wellendorf im Auftrag des Amtes 23. Kosten: 1.797,50 EUR brutto.

- Freigelände: Erneuerung der alten Straßenabläufe und einbringen neuer Asphalttragschicht (6 m<sup>2</sup> Tragschicht, 2 Straßenabläufe) durch Firma BST im Auftrag des Amtes 66. (Bezahlung durch Amt 23); Kosten: 2.524,53 EUR brutto.

- Gitterroste: Abbruch und Entsorgung defekter Gitterroste, Einbau neuer Gitterroste (6 Stück) durch Firma Loth im Auftrag des Amtes 23; Kosten: 585,48 EUR brutto.

*2. Wie lange dauern in der Regel Fördermittelbewilligungen durch das Land und wann ist mit einer Entscheidung zur Turnhalle der Huttenschule zu rechnen (Antwort auf erste Anfrage im Juni war, der Antrag ist bereits gestellt) bzw. welche Gründe liegen vor, dass das Land noch nicht entschieden hat?*

Das Amt 23 hat keinen Einfluss auf die Fördermittelbewilligungen. Die Verfahrensweise ist so, dass erst Voranmeldungen eingereicht werden, wie für die o. a. Sporthalle geschehen, danach wird der Antragsteller aufgefordert, den eigentlichen Antrag einzureichen. Eine solche Aufforderung liegt bisher nicht vor.

Anlagen

Dr. Torben Stefani

Unterschrift Amtsleiter

27.10.2017

Datum